

Bericht

Heute gilt der 1988 zwischen den Gemeinden Kloten und Opfikon abgeschlossene Zweckverbands - Vertrag für den Bau und Betrieb der ARA. Der Flughafen ist mit einem Anschlussvertrag an die ARA gebunden und besitzt damit kein offizielles Stimmrecht.

Die Mängel dieses Vertrages sind:

- Ungleiche Rechte (kein Stimmrecht für den Flughafen)
- Kostenverteiler
- Lange Entscheidungswege und mangelnde Flexibilität.

Die Kosten im Betrieb der ARA werden einerseits von der Abwassermenge, andererseits von der Schmutzstoffbelastung bestimmt. Die Kosten können mit Hilfe der seit einigen Jahren geführten Betriebskostenrechnung einzelnen kostenrelevanten Parametern zugeteilt werden. Der gültige Schlüssel für das Verteilen der Betriebskosten, ausschliesslich nach Abwassermenge, ist unbefriedigend und entspricht nicht dem Verursacherprinzip.

Die Entscheidungswege sind heute lang und umständlich. Um dem Flughafen ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen wurden andere Rechtsformen geprüft. Es wurde ein Statutenentwurf für den ARA – Betrieb als Aktiengesellschaft erarbeitet.

Die Direktion des Innern sowie die Direktion der öffentlichen Bauten befanden, dass die Voraussetzung in der kantonalen Gesetzgebung für ein solches Vorhaben noch nicht gegeben sind.

Um die Mängel beheben zu können wurde eine Revision des Zweckverbandsvertrages von 1988 vorgenommen. Die wesentlichen Punkte sind:

Die Verbandsgemeinden wählen eine fünfzehnköpfige Delegiertenversammlung.

Die operativen Geschäfte werden an eine ARA – Kommission delegiert, welche im Rahmen des von der DV genehmigten Budgets ihre Kompetenzen erhält. Die ARA - Kommission kann zu ihrer Entlastung einen Betriebsausschuss einsetzen. Die DV wählt eine eigene Rechnungsprüfungskommission .

Die DV entscheidet über Beträge bis 10 Millionen Franken.

Ausgaben- Beschlüsse der DV ab 5 bis 10 Millionen Franken unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 12 der neuen Statuten.

Nach Rücksprache mit dem Stadtrat und Kloten soll die Zahl der Parlamentarier, die das fakultative Referendum ergreifen kann von 25 Parlamentariern auf insgesamt 33% der Parlamentarier abgeändert werden.

Der Zweckverband soll seine Investitionen neu selber finanzieren.

Für die Kostenverteilung wird künftig nur noch ein Schlüssel angewendet. Es kommt das gleitende Dreijahres - Mittel zum Einsatz (Verursacherprinzip).

Das heisst für Opfikon, dass Fr. 800'000.—an Beiträgen pro Jahr eingespart werden können.

Die Direktion des Inneren hat die Statuten geprüft und mit Schreiben vom 5. Mai 1997 ihr Einverständnis mitgeteilt.

Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen dem Antrag zur Statutenrevision mit dem geänderten Art. 12 zuzustimmen.

Art.12 Referenden

Fakultatives Referendum

Gegen Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung ab fünf bis zehn Millionen Franken können innert zwanzig Tagen nach der Publikation insgesamt dreiunddreissig Prozent Parlamentarier oder eine Anzahl Stimmbürger, deren Zahl sich nach dem tieferen Wert der in der Gemeindeordnung der beiden Verbandsgemeinden vorgesehenen Zahl bemisst, bei einer der beiden Verbandsgemeinden schriftlich eine Urnenabstimmung gegen einen Ausgabenbeschluss der Delegiertenversammlung verlangen.

Referentin : Rosmarie Bolliger

Opfikon, 22. November 1999

Der Präsident

Ein Mitglied

B. Maurer

R. Bolliger